

# Gemeinde Aumühle

## Beschlussauszug

aus der  
Sitzung Nr. 11 / 2018 - 2023 des Bauausschusses der Gemeinde  
Aumühle  
vom 13.06.2019

---

**TOP 7      Bau- und Grundstücksangelegenheiten**  
**Neubau eines Einfamilienhauses in Fachwerkbauweise mit Garage**  
**Sachsenwaldstraße 39 b**

**Beschluss:**

Der Bauausschuss der Gemeinde Aumühle erteilt sein gemeindliches Einvernehmen nach § 36 i.V.m. § 34 BauGB zum Neubau eines Einfamilienhauses mit Doppelgarage auf dem Grundstück „Sachsenwaldstraße 39b“.

Der Bauausschuss der Gemeinde Aumühle erteilt sein gemeindliches Einvernehmen nach § 36 i.V.m. § 14 Abs. 2 BauGB für die Ausnahme von der Veränderungssperre für den Bereich der 1. Änd. und Erweiterung des Bebauungsplanes Nr. 2 zum Bauantrag zur geänderten Höhe der Doppelgarage auf dem Grundstück „Sachsenwaldstraße 39b“.

Der Bauausschuss der Gemeinde Aumühle erteilt sein gemeindliches Einvernehmen nach § 36 i.V.m. § 31 BauGB zum Befreiungsantrag für die Fällung von 8 gemäß B-Plan Nr. 2 geschützten Laubbäumen. Hierfür ist eine Ersatzanpflanzung gemäß B-Plan Nr. 2 im Verhältnis 1:2 notwendig (16 Laubbäume). Die Qualität der Ersatzanpflanzung orientiert sich an der Baumschutzsatzung Aumühle.  
Die Baumschutzmaßnahmen aus der Stellungnahme des Gutachters vom 25.03.2019 (Handlungsempfehlung) sind zu berücksichtigen.

**Abstimmungsergebnis:**

Stimmberechtigt:    7  
Ja-Stimme(n):      7  
Nein-Stimme(n):    0  
Enthaltung(en):    0

Aufgrund des § 22 GO war Herr Johannsen von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen. Er war weder bei der Beratung noch Abstimmung anwesend.

Herr Westphalen hat Herrn Johannsen vertreten.